

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-----------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0143/2017 |
| Amt/Aktenzeichen 61/68 41 08 2 | Datum 23.01.2017 | TOP |

| | | | |
|---|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Neustadt | Kenntnisnahme | 01.02.2017 | Ö |

| |
|--|
| Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1754/2015 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Neustadt hier: Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof muss kommen. |
| Mainz, 25.01.2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Im vergangenen Jahr fanden weitere Koordinierungsgespräche zwischen den zu beteiligenden Ämtern statt, um die Realisierung des Fahrradparkhauses am Standort Hauptbahnhof West voranzutreiben. Im Gegensatz zu dem zuvor ins Auge gefassten Standort im Südbereich des Hauptbahnhofes ist die Fläche unter der Hochbrücke städtisches Eigentum. Die Nutzung des Südareals ist über einen Pachtvertrag in einem festgelegten Zeitraum definiert, die zukünftig folgenden Pläne der Flächeneigentümerin Deutsche Bahn AG gestalten sich derzeit unklar. Als Eigentümerin der Westfläche kann die Stadt bei der Umsetzung der Pläne zum Fahrradparkhaus uneingeschränkter agieren. Zudem befindet sich dort mit über 500 Fahrradparkplätzen bereits heute das größte und sehr gut frequentierte Angebot zum Abstellen von Rädern im Umfeld des Hauptbahnhofes. Diese Zahl soll mit Hilfe des Fahrradparkhauses verdoppelt werden. Der direkte Zugang zu den Gleisen sowie der Anschluss an die Fernbushaltestelle bieten zudem auch Vorteile für den Pendler- und Fernverkehr.

In Abstimmung mit weiteren Ämtern ist das entstehende Objekt architektonisch hell und offen zu gestalten, um so das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken. Zufahrten auf Nachbargelände sowie die Zugänglichkeit des Brückenbaus sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Um flexibel auf die zukünftige Nutzungsintensität reagieren zu können, ist die Trennung zwischen kostenlosem und Bezahlbereich flexibel zu gestalten. Zudem werden durch Installation von Schließfächern und Fahrradboxen auch die aktuellen Entwicklungen des Pedelec- und E-Bike-Trends berücksichtigt.

In weiteren Schritten sind nun noch vertragliche Punkte der Projektsteuerung und Bauherrenbetreuung zu klären.

Ergänzend zum Standort des Fahrradparkhauses im Westbereich wird derzeit die Möglichkeit geprüft, auch entlang der Nordtrasse weitere Radabstellmöglichkeiten anbieten zu können. So könnte die Entlastung des Hauptbahnhofvorplatzes von wild abgestellten Rädern erreicht werden.